

## Die Mehlerversorgung der Hauptstadt.

Budapest, 4. März.

Die ungünstigen Ergebnisse der wiederholt vorgenommenen Requirierung der Getreidevorräte haben den Leiter des Landes-Volksernährungsamtes gezwungen, zur Streckung der vorhandenen Vorräte energische Maßnahmen zu treffen. Damit die zur Verfügung stehenden Getreide-, beziehungsweise Mehlvorräte bis zur neuen Ernte ausreichen, muß die für den Mehlkonsum festgesetzte Kopfquote herabgesetzt und außerdem der Mangel an Feinmehl durch entsprechende Quantitäten von Maismehl ersetzt werden. In der Provinz wurden diese Maßnahmen zum großen Teil bereits durchgeführt, die Hauptstadt aber blieb bisher verschont. Solange es möglich war, wurden die speziellen Verhältnisse der Hauptstadt, wo es mit der Approvisionnement im allgemeinen schlechter bestellt ist, als auf dem Lande, berücksichtigt, doch schließlich war das Volksernährungsamt gezwungen, auch der Budapester Bevölkerung die erwähnten Einschränkungen aufzuerlegen. Das Publikum von Budapest, das schon so zahlreiche Beweise seines Patriotismus und seiner Einsicht geliefert hat, wird sicherlich auch diesmal die unerläßliche Notwendigkeit der Einschränkungen einsehen und sich in dem Bewußtsein ins Unabänderliche fügen, daß es die neuen Opfer, die von ihm gefordert werden, dem Wohle des ganzen Landes bringt.

Ueber die notwendig gewordene Einschränkung des Mehlkonsums in Budapest äußerte sich der Präsident des Landes-Volksernährungsamtes, Geheimrat Baron Ludwig Kürthy vor unserem Mitarbeiter wie folgt:

— Nur der allerärgersten Not gehorchend, entschloß ich mich, auch den Mehlkonsum der hauptstädtischen Bevölkerung den Verhältnissen entsprechend einzuschränken. Zu diesem Zwecke habe ich angeordnet, daß die Hauptstadt für den Monat März nur drei Viertel der bisherigen Menge von Feinmehl und ein Viertel Maismehl erhalte. Ob diese Proportion auch in den folgenden Monaten aufrechterhalten wird, ist noch unbestimmt. Eine weitere Einschränkung besteht in einer Herabsetzung der Kopfquote um vier Defa pro Tag, also von 24 auf 20 Defa. Das Maismehl muß schon im Laufe dieses Monats verwendet werden, die Einschränkung der Kopfquote tritt erst Ende dieses Monats ins Leben. Die praktische Durchführung meiner Verfügungen ist Aufgabe der Stadtbehörde, mit der ich über alle Details eingehende Beratungen pflegen werde.

Am Zentralstadthause werden die mit den einschränkenden Maßnahmen des Volksernährungsamtes zusammenhängenden Fragen bereits genau und sorgfältig in Erwägung gezogen. Dank dem vortrefflich funktionierenden Apparat, den die hauptstädtische Approvisionnementsektion zur Verfeinerung der

Bevölkerung mit Mehl ins Leben gerufen hat, werden die Verfügungen des Barons Kürthy zum größten Teile ohne besondere Schwierigkeiten und Belästigung des Publikums durchgeführt werden können. Es gibt freilich auch einige Fragen, deren Lösung den berufenen Faktoren viel Kopfzerbrechen verursacht.

An zuständiger kommunaler Stelle wurden uns über die Art der Durchführung der erwähnten einschränkenden Maßnahmen folgende Informationen zuteil:

Für den Monat März erhalten wir 75 Prozent Feinmehl und 25 Prozent Maismehl. Wir nehmen diesmal davon Abstand, die beiden verschiedenen Mehlsorten zu mischen, sondern werden verfügen, daß sie ungemischt in Verkehr gebracht werden. Wir glauben, daß eine derartige Lösung der Frage dem Publikum besser entsprechen werde, da es nicht gezwungen sein wird, ausschließlich mit Maismehl vermishtes Mehl zu verwenden, sondern einen Teil der Kopfquote in Feinmehl erhalten wird. Das nun angewiesene Maismehl werden wir sofort den Kaufleuten ausfolgen; sobald die Verteilung des Maismehls unter die Kaufleute, deren Zahl an 2400 beträgt, abgewickelt ist, wird es sofort in Verkehr gebracht. Dies kann also möglicherweise schon gegen Mitte dieses Monats erfolgen. Dann werden die Konsumenten gegen ihre Mehlsorten nur drei Viertel der ihnen gebührenden Ration in Feinmehl, den Rest aber in Maismehl erhalten. Ob diese Proportion auch für die nächsten Monate beibehalten wird, ist noch unbestimmt.

Was nun die Herabsetzung der Kopfquote um 4 Defa pro Tag betrifft, wird diese Maßregel wahrscheinlich schon am 25. d. mit den neuen Mehlsorten gleichzeitig ins Leben treten. Das Hinanschieben des Insibetretens der Maßregel würde die Durchführung sehr erschweren, da in diesem Falle zweierlei Mehlsorten ausgegeben werden müßten, was leicht zu verschiedenen Mißbräuchen Anlaß geben könnte. Die Tageskuponz der auf der einschränkenden Maßregel des Barons Kürthy beruhenden neuen Mehl- und Brotkarten werden nicht mehr, wie bisher, auf 24 Defa Mehl oder 32 Defa Brot lauten, sondern auf 20 Defa Mehl oder 28 Defa Brot. Ein Teil dieser 20 Defa Mehl wird je nach dem festzusetzenden Maße dem Publikum in Maismehl ausgefolgt. Das von den Kaufleuten in Handel gebrachte Brot wird selbstverständlich in der vorgeschriebenen Menge Maismehl enthalten müssen.

Die schwere körperliche Arbeit Berrichtenden werden von der Einschränkung nicht betroffen, für sie wird die bisherige Kopfquote aufrechterhalten, außerdem haben sie nach wie vor auf die sogenannte Ersatzkarte Anspruch.

Es ist auch die Frage aufgetaucht, wie die Maßregel bezüglich jener Haushaltungen durchgeführt werden könnte, die bis zur neuen Ernte mit Feinmehl versehen sind. Um einer gleichen Behandlung des Publikums willen müßten auch diese Haushaltungen gezwungen werden, sich gleich den übrigen einzuschränken und in demselben Maße wie diese Maismehl zu verwenden. Allein dies ist aus verschiedenen Gründen einfach undurchführbar und die betreffenden Haushaltungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach ungestört ihre Vorräte an Feinmehl verwenden können.

Mit allen diesen Fragen wird sich die Zehnerkommission für Volksverpflegung in ihrer nächsten Sitzung zu beschäftigen haben.